

BERICHT ÜBER KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN UND -VERLETZUNGEN IN DER ST. PETRI KIRCHENGEMEINDE BUXTEHUDE IN DEN 1980ER BIS 2010ER JAHREN

Dr. Wolf-Peter Groß
Rellingen, Dezember 2025

Bericht über Kindeswohlgefährdungen und -verletzungen in der St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude.....	2
1. Einleitung	2
2. Methodik und Vorgehen.....	2
3. Vorkommnisse.....	3
Zitate und Schilderungen betroffener Personen.....	3
Zitate und Schilderungen aus einem dokumentierten Interview einer betroffenen Person mit einer von ihr gewählten Vertrauensperson	5
Zitate und Schilderungen Dritter	6
Zitate und Schilderungen aus zwei dokumentierten Elternbeschwerden	6
Folgen für betroffene Personen (Zitate und Stellungnahmen)	7
Kind im Rollstuhl.....	7
Sexuelle Übergriffe	8
Auswertung	8
4. Reaktionen der Institution / Kirchengemeinde	9
Generelle Wahrnehmung B1 / B2	9
Auswertung	9
Kenntnis von Pfarramt und Kirchenvorstand: Zitate von Personen, die vor 2013 in Leitungsverantwortung (Pfarramt, Kirchenvorstand, Kirchenkreis Buxtehude, Teamer-Kreis) waren	9
Auswertung	11
Reaktionen der KG von Personen, die vor 2013 in Leitungsverantwortung (Pfarramt, Kirchenvorstand, Kirchenkreis Buxtehude) waren	11
Auswertung	12
Reaktionen der KG von Personen, die nach 2012 in Leitungsverantwortung (Pfarramt, Kirchenvorstand, Kirchenkreis Buxtehude) waren oder heute sind	13
Auswertung	13
5. Anzeige 2020	13
Stellungnahmen zu der Anzeige und dem Umgang damit	13
Auswertung	14
6. 2023/4 / 5 Nachruf und Prozess der Aufarbeitung	14
Auswertung	16
Zitate aus Pfarramt und Kirchenvorstand zu dem Nachruf	16
Auswertung	18
7. Perspektive der betroffenen Personen	19
Damals	19
Heute	19

Auswertung	19
Wünsche an die Aufarbeitung	20
Auswertung	21
8. Schutzkonzepte	21
Auswertung	22
9. Strukturelle und kulturelle Faktoren	23
Zitate aus den Interviews mit Verantwortlichen	23
Auswertung	24
10. Handlungsempfehlungen	24
11. Schlusswort.....	26

Bericht über Kindeswohlgefährdungen und -verletzungen in der St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude

1. Einleitung

Die St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude hat die Aufarbeitung bekannt gewordener Fälle von Kindeswohlgefährdungen und -verletzungen Anfang Mai 2025 in Auftrag gegeben.

Ziel ist es, die Geschehnisse zu dokumentieren, die Perspektiven der betroffenen Personen sichtbar zu machen und die institutionellen Reaktionen darzustellen. Darüber hinaus sollen strukturelle und kulturelle Faktoren benannt werden, die Kindeswohlgefährdungen oder -verletzungen begünstigen und eine angemessene Aufarbeitung beeinflusst haben oder beeinflussen. Der Bericht versteht sich als Teil eines Prozesses, der Transparenz schaffen, Verantwortungsübernahme stärken und Wege für Heilung und Prävention eröffnen soll.

2. Methodik und Vorgehen

Methodische Grundlage für die Organisation, Durchführung, Dokumentation und Kommunikation der Aufarbeitung sind u.a.

- Die Standards der Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung der UBSKM vom Juni 2025
- Der Abschlussbericht des Forschungsverbundes Forum vom Jan. 2024
- Erfahrungen und Hinweise der Betroffeneninitiative Vertuschung beenden
<https://vertuschung-beenden.de/>

Die der Kirchengemeinde bekannten betroffenen Personen wurden von der Kirchengemeinde direkt auf den Aufarbeitungsprozess hingewiesen. Darüber hinaus wurde Betroffenen im Gemeindebrief und der Presse angeboten, sich an der Aufarbeitung zu beteiligen.

Im Gemeindebrief März 2024 wurden Ansprechstellen und -personen für Betroffene (praevention.landeskirche-hannovers.de und zwei kirchenunabhängige Beraterinnen) benannt, sodass weitere Möglichkeiten gegeben waren und genutzt worden sind, sich an der Aufarbeitung zu beteiligen.

Es wurden 30 Interviews mit

- betroffenen oder anderweitig beteiligten Personen

- verantwortlichen Personen des Pfarramts und des Kirchenvorstands aus verschiedenen Zeiträumen seit den 1980er Jahren
- Personen aus dem Betreuungs- und Teamer-Kreis der 1990er – 2000er Jahre

geführt. Die Interviews fanden in Präsenz mit und ohne begleitende Vertrauenspersonen oder ausnahmsweise online statt.

Allen betroffenen Personen wurde die Möglichkeit gegeben, den Prozess der Aufarbeitung aktiv mitzugestalten. Die Gespräche mit den betroffenen Personen wurden ganz überwiegend zweistufig geführt. In der ersten Stufe wurden Vereinbarungen zu dem Gesprächsrahmen, persönlichen Wünschen bezogen auf Ziel, Form und Gestaltung der Aufarbeitung, Absicherungs- oder Begleitbedarfe getroffen. In der zweiten Stufe ging es um die Erlebnisse und deren Folgen aus der Wahrnehmung der betroffenen Personen.

Die Standards, die an Aufarbeitungsprozesse gestellt werden, wurden gemeinsam mit den betroffenen Personen an deren Bedarfe angepasst.

Sämtlichen Interviewten wurde zugesichert, dass nur die von ihnen autorisierten Daten im Bericht Verwendung finden und die Regelungen der DSGVO Anwendung finden.

Daneben wurde eine Vielzahl von Protokollen, Gesprächsnotizen, Mails und weiteren Dokumenten gesichtet und ausgewertet.

Der Bericht wird in einer neutralen Sprache gehalten. Die Darstellungen sind anonymisiert. Auf Namensnennungen wird verzichtet. Das gilt auch für die damaligen Betreuerinnen, die mit B1 und B2 abgekürzt werden. Diese Form wird einerseits aus Gründen des Datenschutzes und der zugesicherten Vertraulichkeit gewählt, andererseits um den Blick gezielt auf die institutionellen und organisatorischen Muster zu richten, die in der St. Petri Gemeinde Buxtehude individuelles Verhalten beeinflusst haben und beeinflussen.

Aus den Interviews und sonstigen Dokumentationen werden Zitate und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt, um Transparenz herzustellen und die Bewertungen im Bericht nachvollziehbar zu machen.

3. Vorkommnisse

Die Anzahl der tatsächlich betroffenen Personen ist unbekannt. In dem Bericht werden die individuellen Perspektiven von elf betroffenen Personen berücksichtigt.

Zitate und Schilderungen betroffener Personen

- Ich hatte starkes Heimweh und konnte nicht essen. B1 zwang mich, sitzenzubleiben und aufzuessen. Ich sollte das Essen wertschätzen.
- Ich musste bis Mitternacht alleine am Tisch sitzen bleiben, weil ich es nicht schaffte, ein Glas Milch auszutrinken und eine Scheibe Käse zu essen.
- Das Wort „Heimweh“ war auf allen Freizeiten, so auch auf dieser, verboten. Als ich dennoch äußerte, Heimweh zu haben, schimpfte B1 mit mir und erklärte, das Wort „Heimweh“ bedeute, dass einem etwas wehtue, und wenn einem etwas wehtue, müsse man ins Krankenhaus gebracht werden. Als ich daraufhin anfing zu weinen, packte B1 mich grob am Oberarm und zerrte mich – unter der Ankündigung, mich nun ins Krankenhaus zu bringen – zum Gemeindebus. Vorfälle, bei denen ich, wenn ich weinte, von B1 unter Androhung, mich ins Krankenhaus zu bringen, am Oberarm zum Gemeindebus gezerrt wurde, kamen auch danach häufiger vor.
- Essen war ein großes Thema:
 - Wir mussten alles probieren, es gab immer etwas Neues.

- Auf mindestens einer zweiwöchigen Sommerfreizeit wurde bei mir kontrolliert, dass ich bei jedem Frühstück und Abendbrot etwas anderes / neues esse.
- Wir mussten alles aufessen.
- Wir wurden eingeteilt, uns gegenseitig zu kontrollieren, ob das auch geschah ... Es wurden Kinder bzw. Jugendliche instrumentalisiert, um das Regime umzusetzen.
- Es wurde ausgelost oder über Tischsets bestimmt, wer die Kontrolle übernimmt.
- Ich habe stark geweint. B1 hat mich an den Haaren nach draußen gezogen und gesagt, sie würde den Krankenwagen rufen. Ich wollte mit meinen Eltern telefonieren, aber B1 hat das abgelehnt. Ich hatte Angst vor dem Krankenhaus.
- Bei einem Gruppenprogramm fühlte ich mich krank und bin aufs Zimmer gegangen. (...nahestehende Person...) durfte nicht zu mir. Ich fühlte mich körperlich und psychisch allein. B1 hat mich gezwungen kalt zu duschen.
- Ich habe das als emotionalen und psychischen Terror empfunden. Das zeigte sich in
 - Essenszwang
 - zwanghaftem Regelwerk wie z.B. Messer und Gabel mussten festgehalten werden, bis alle fertig waren
- Es gab wenig Hilfsbereitschaft gegenüber Hilfsbedürftigen – ein Kind im Rollstuhl war hingefallen; die Betreuer machten sich darüber lustig.
- Heimweh war ein großes Thema:
 - Ich selbst war betroffen.
 - Ich machte mir Sorgen um andere Betroffene.
 - Es durfte nicht zu Hause angerufen werden.
- Ich hatte Heimweh und durfte nicht zu Hause anrufen. Meine Beobachtung:
 - Am schlimmsten traf es diejenigen, die nachts ins Bett machten - sie wurden zur Strafe unter die kalte Dusche gestellt.
 - Wer Heimweh hatte, wurde bloßgestellt („Stell dich nicht so an, du bist doch kein Baby, andere haben auch kein Heimweh“).
 - Vor allem die Kleineren waren betroffen.
- Wer nicht gehorchte, wurde von Aktivitäten ausgeschlossen und aus Zimmer geschickt
 - ich habe mehrere solcher Fälle beobachtet
 - teilweise wurden die Kinder grob angefasst und aus dem Zimmer gezogen
- Es gab Lieblinge mit Freifahrtschein und andere, die immer einen auf den Deckel bekommen haben.
- Ich habe immer wieder verbale Herabsetzungen erlebt.
- Wir haben im Rahmen einer thematischen Einheit zum Thema „Talente“ Zettel von den Betreuungspersonen zu unseren Talenten bekommen. Zu einem Kind sagte eine Betreuungsperson: für Dich haben wir kein Talent gefunden.
- Ein Grund, weswegen ich mich unwohl fühlte und an den ich mich noch erinnern kann, war, dass mir dort von der Gruppenleitung (ich verbinde das vor allem mit [...B1...], kann aber nicht mehr sagen, wie weit es sich dabei um eine gefühlte Erinnerung handelt) immer wieder gesagt wurde "Du nervst"... Ich meine, dass es außerdem einen für mich reservierten Spitznamen gab, den ich als despektierlich empfand. Was ich weiß, ist, dass mir dadurch das Gefühl vermittelt wurde, kein Teil der Gruppe bzw. ein Problem für die Gruppe zu sein - und dass dieses Problem eben von mir ausging. Noch heute reagiere ich empfindlich auf das Wort "nervig", wenn ich später während der Schulzeit von Mitschülern mit diesem Wort

belegt wurde, traf mich das heftiger als jede andere Beleidigung... Das alte Muster "Du bist nicht Teil unserer Gruppe" hat sich von hier an über eine Reihe ähnlicher Begegnungen mit (...) fortgesetzt.

- Ich wollte nicht mehr zu den kirchlichen Spielgruppen, als ich B1 kennenlernte. Ich fühlte mich von ihr als Kind nicht gesehen und das störte mich. Ich habe mich bloßgestellt gefühlt, weil ich mich verteidigen musste. B2 mochte ich, die war ganz anders.
- Z.T. fand ich die Freizeiten toll.

Zitate und Schilderungen aus einem dokumentierten Interview einer betroffenen Person mit einer von ihr gewählten Vertrauensperson

- (...die betroffene Person...) und andere Kinder mussten an einem sogenannten „Fesselspiel“ teilnehmen, bei dem sie von den Betreuerinnen an Stühle gebunden wurden. (...die betroffene Person...) konnte sich zunächst immer selbst befreien, was die Betreuerinnen verärgerte. Daraufhin fesselten sie (...die betroffene Person...) immer fester, bis (...die betroffene Person...) sich gar nicht mehr bewegen konnte. Schließlich ließen sie (...die betroffene Person...) im geschlossenen Raum allein zurück. Trotz der Hilferufe ignorierte eine Betreuerin (...die betroffene Person...), fegte spöttisch um (...die betroffene Person...) herum und ging wieder. Erst ein zufällig hereinkommendes Mädchen fand (...die betroffene Person...); nach einiger Zeit wurde (...die betroffene Person...) befreit.
- (...die betroffene Person...) wurde vor anderen als „dumm“ bezeichnet.
- Beobachtet: ein anderer Junge wurde zur Strafe für etwas, was den Betreuerinnen beim Spielen der Jungen nicht gefiel, auf einen dornigen Busch gelegt und verletzt.
- (...die betroffene Person...) erlebte wiederholt, dass Kinder, die nicht gehorchten, von den Betreuungspersonen bestraft worden sind, indem sie auf den Tisch steigen mussten und dabei teilweise entkleidet wurden. Diese Handlungen wurden als „Spaß“ dargestellt und von anderen Teilnehmenden (auch von ...der betroffenen Person...) teils mit Gelächter begleitet. Als (...die betroffene Person...) nicht aufhören konnte zu lachen, wurde sie von einer Betreuerin ebenfalls auf den Tisch gestellt; die Betreuerin versuchte (...der betroffenen Person...) die Hose herunterzuziehen. Diese war jedoch zu eng, so dass (...die betroffene Person...) das Gleichgewicht verlor und hinfiel. Sie bekam die Hose nicht mehr hoch, weil sie verklemmt und zu eng war. Daraufhin begann (...die betroffene Person...) zu weinen – woraufhin die Betreuerin sie anschrie, sich nicht so anzustellen und endlich aufzuhören zu lachen.
- Die Kinder durften nachts die Zimmer nicht verlassen. Die Toiletten befanden sich außerhalb der Zimmer, und der Gang dorthin war verboten. (...die betroffene Person...) konnte sich eines Nachts nicht mehr zurückhalten und nässte ins Bett. Beobachtet: Mehreren anderen passierte dasselbe.
- Jungen wurden ohne Sonnenschutz an den Strand geschickt und erlitten Verbrennungen. Bei (...der betroffenen Person...) pellte sich anschließend die Haut.
- (...die betroffene Person...) musste zur Strafe für das Umstoßen eines Wasserglasses den Boden mit einer Zahnbürste putzen und durfte keinen Lappen benutzen.
- (...die betroffene Person...) wurde während des Mittagessens von einer Betreuerin gezwungen, ein für ihn ekelregendes Hühnerfrikassee aufzusessen. Trotz Übelkeit und wiederholtem Würgereiz musste (...die betroffene Person...) unter Beobachtung mehrere Löffel kalt gewordenen Essens hinunterschlucken.
- Die betroffene Person schildert eine durchgängige Atmosphäre von Angst, Beschämung und Unterwerfung; Mädchen wurden bevorzugt behandelt.

- Bestimmende Emotionen schildert die betroffene Person mit Angst und Hilflosigkeit, Scham auch wegen Mitlachens, wenn andere „bestraft“ wurden (im Nachhinein als Schutzmechanismus erkannt), Minderwertigkeit und Verletztheit, Hilflosigkeit, Demütigung und Ekel.

Zitate und Schilderungen Dritter

- Elternteil: meine Kinder haben erzählt, dass B1 ziemlich ätzend war. Sie wären nicht mitgegangen, wäre B2 nicht gewesen.
- Elternteil: meine Kinder berichteten, dass die Freizeiten nicht nur angenehm waren ("Regime zu eng"). Wir haben unseren Kindern bewusst freigestellt, zur Freizeit zu gehen trotz Vorwürfen – sie sollten eigene Lernerfahrung machen. Und sie haben ja erzählt.

Zitate und Schilderungen aus zwei dokumentierten Elternbeschwerden

(Anmerkung: Die Vorwürfe wurden im August 2009 in einem Gespräch zwischen Vertretern der Kirchengemeinde zunächst mit einem Elternteil und danach mit B2 besprochen. Beide Gespräche sind protokolliert.)

Nach dem Gespräch mit dem Elternteil am 13. August 2009 erhielt eine Person aus dem Pfarramt am 21. August einen Brief eines anderen Elternteils. Die Verfasserin beschreibt, dass ihr Sohn gerne an kirchlichen Kindergruppen teilnimmt, während ihre Tochter wegen Schwierigkeiten aufgehört hat. Sie äußert Kritik am almodischen Erziehungsstil der betreuenden Personen und bemerkt, dass viele Eltern diesen ungeeignet finden, aber stillschweigend akzeptieren. Nach einem kritischen Gespräch innerhalb der Gemeinde sei es zu negativen Reaktionen gegenüber einer anderen Mutter gekommen, was sie, die Verfasserin, davon abhält, sich offen zu beteiligen, aus Sorge um mögliche Nachteile für ihr Kind. Sie bittet um vertrauliche Behandlung und möchte keine öffentliche Auseinandersetzung, sondern lediglich darauf hinweisen, dass Unzufriedenheit auch bei anderen Eltern besteht.

Am 25. August 2009 wurde das Gespräch von je einer Person aus Pfarramt und Kirchenvorstand mit B2 geführt; das Protokoll ist als vertraulich gekennzeichnet.

Eine Zusammenschau der Elternkritik und des Gesprächs mit B2 ergibt folgendes Bild:

(Anmerkung: nicht alle Vorwürfe wurden im Gespräch mit B2 protokolliert)

- Während eines Spielnachmittages äußerte ein Kind (Anmerkung: damals 5 Jahre alt) das Bedürfnis, zur Toilette zu müssen. B1 verweigerte ihm dies, weil jetzt gerade ein Spiel begonnen habe. Das Kind schaffte es nicht, sein Bedürfnis bis zur Pause zu unterdrücken und nässte sich ein (das Kind ging danach nur noch widerwillig und später gar nicht mehr in die Spielgruppe).

Dazu das Protokoll des Gesprächs mit B2: „Dass (...) der Besuch der Toilette verweigert wurde („das Spiel ist gleich zu Ende“) wird ausdrücklich bedauert“.

- „Der Teller muss leer gegessen werden“

Dazu das Protokoll des Gesprächs mit B2: „Nein, das stimmt nicht“.

- „Wer mehrmals ‚Ihh‘ zum Essen sagt, muss das Klo putzen.“

Dazu das Protokoll des Gesprächs mit B2: „Nein, das stimmt nicht“.

- B1: „gestörte Kinder“ haben hier keinen Platz“

- Kind weint (Sorge / Angst): (...B1...) „Tut dir irgendwas weh, bist du hingefallen, bist du gestürzt? Dann fahren wir jetzt ins Krankenhaus“.

- B1: „Kinder, die weinen, dürfen auch nicht am ‚Tagesabschluss‘ teilnehmen.“

- „Das Wort ‚Heimweh‘ ist verboten.“

Dazu das Protokoll Gespräch mit B2: „Das Wort wird nicht gebraucht, weil Kinder nicht wissen, was „Heimweh“ ist. Auf den Freizeiten gibt es kein Heimweh, sondern die Kinder vermissen nur Gewohntes: Die Mutter schnürt nicht die Schuhe zu etc. Und wenn etwas weh tut, dann ist man krank und muss unter Umständen zum Arzt.“

- „Wer zu spät aufsteht, muss in Unterwäsche frühstücken“
Dazu das Protokoll des Gesprächs mit B2: „Nein, das stimmt nicht“.

- B1: „Zu Dir ist uns nichts Positives eingefallen“

Dazu das Protokoll des Gesprächs mit B2: „Es ist eine beliebte und bewährte Aktion, dass Betreuer und Kinder „Talentzettel“ verteilen und erwarten. B2 kann sich nicht vorstellen, dass (...Kind...) keine positive Bestätigung bekommen hat.“

- Zwei Tage vor Freizeitende bat eine Teilnehmerin um Erlaubnis, nach dem Abendessen mit einigen Kindern auf der Kleewiese zu spielen. Weitere Kinder und ein Betreuer schlossen sich an. Kurz darauf wurden sie von einer Betreuerin ins Haus zurückgerufen, doch die Türen waren verschlossen, als sie zurückkehrten. Die Kinder wurden unruhig und verängstigt. Ein Mädchen konnte kurzzeitig ins Haus (Anmerkung: das Mädchen wurde von einer Betreuerin, die helfen wollte, reingelassen), wurde aber wieder hinausgeschickt. Ein Betreuer durfte bleiben (Anmerkung: der Betreuer war dann nicht mehr draußen, so dass die Kinder alleine waren). Ein anderes Kind begann stark zu weinen, worauf B1 aus dem Haus kam und das Kind grob zum Bus zog und mit einem Krankenhausbesuch drohte. Schließlich durften alle wieder ins Haus (Anmerkung: nachdem einige Kinder versucht hatten, bei der benachbarten Feuerwache Hilfe zu holen) und erfuhren, dass sie angeblich nicht auf die Kleewiese hätten gehen dürfen. Die Kinder konnten das Missverständnis jedoch nicht aufklären. Eine Betreuerin zog sich danach zurück (Anmerkung: es handelte sich um die Betreuerin, die vorher schon helfen wollte. Sie ist nach eigenen Angaben ins Bett geschickt worden), wirkte überfordert, und die Kinder blieben verunsichert, da sie die Situation nicht verstanden.

Dazu das Protokoll Gespräch mit B2: „Das Fehlen der Kinder ist in dem geschilderten Fall nicht bemerkt worden. Grundsätzlich haben sich die Kinder ab- und wieder anzumelden, wenn sie das Haus verlassen. Auf dem Hutzelpberg können sich die Kinder frei bewegen, da sie dort immer unter Aufsicht sind: ein Betreuer hat die Hofaufsicht und auch die Hofleute haben stets ein Auge auf ihre Gäste.“

Folgen für betroffene Personen (Zitate und Stellungnahmen)

Zitate und dokumentierte Berichte

- Mein Heimweh hat sich verstärkt.
- Andere traumatische Symptome haben sich verstärkt.
- Konflikte wirken nach und haben mein Leben geprägt.
- Ich hatte danach Probleme mit weiblichen Autoritäten.
- Depressionen, Antriebslosigkeit und sozialer Rückzug. Schuld- und Schamgefühle, Schwierigkeiten im Studium und Berufsleben als Folge der Demütigungen, der erzwungenen Unterwerfung und der fehlenden Möglichkeit, über das Erlebte zu sprechen.

Kind im Rollstuhl

Auf die Verweigerung der Mitnahme eines Kindes im Rollstuhl auf eine Freizeit 2012 wird nicht weiter eingegangen. Die Umstände scheinen hinreichend geklärt und Maßnahmen beschlossen (s. Punkt 8 Schutzkonzepte).

Sexuelle Übergriffe

Eine betroffene Person berichtete über anhaltende sexuelle Übergriffe von B1 in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre. Die betroffene Person war damals jugendlich bzw. später heranwachsend.

Sexuelle Handlungen (streicheln, küssen, intime körperliche Befriedigung) verlangte B1 von ihr „als Eintrittskarte“, weiter die Freizeiten mitgestalten zu können. „Ich fühlte mich abhängig von der Macht von B1 und dachte, das sei der Preis, damit ich teilnehmen kann“. „Ich habe mich von B1 gesehen gefühlt, wie ich war.“ Die betroffene Person hat beobachtet, wie B1 aus ihrer Sicht Grenzen überschritten hat (wollte mit den Kindern in die Dusche gehen, beim zu Bett gehen „Kinder abgeknutscht“). Die betroffene Person hat versucht, Kinder davor zu bewahren, indem sie sich vor die Tür der Dusche gestellt hat.

Als die betroffene Person es nach eigenen Worten schaffte, sich Ende der 1980er Jahre den Übergriffen zu entziehen, setzte B1 sie psychisch unter Druck („wenn Du gehst, bringe ich mich um“) und verbreitete später diskreditierende Gerüchte über die betroffene Person (Anmerkung: zum Schutz der betroffenen Person, werden die Gerüchte hier nicht spezifiziert).

Eine damals verantwortliche Person hat das Verhältnis von B1 und der betroffenen Person als sehr eng („immer zusammen, immer nebeneinander gesessen“) und „fast übergriffig“ wahrgenommen.

Die betroffene Person hat 1990 das offene Gespräch mit einer der damaligen hauptamtlichen Personen aus dem Pfarramt gesucht und bezogen auf B1 gewarnt: „Sie müssen genau hinschauen“. Die damals hauptamtliche Person aus dem Pfarramt kann sich daran nicht erinnern. Davor hat die betroffene Person mit niemandem über die sexuellen Übergriffe gesprochen („[, weil] dafür keine Offenheit war“... „[...B1...] wurde sehr gehypt - niemand hat genau hingeschaut“.)

Die Folgen für die betroffene Person äußerten sich in Angst- und Panikattacken, die von ihr über Jahre mit vielen Therapien bearbeitet worden sind.

Auswertung

Die Stellungnahmen stimmen darin überein, dass unter der Verantwortung von B1 und B2 ein autoritäres, strafendes und emotional missachtendes Klima herrschte, insbesondere im Umgang mit Essen, Heimweh und Gefühlsäußerungen. Konsistent erscheint das Bild eines systematischen Machtmissbrauchs, der Instrumentalisierung von Grundbedürfnissen und einer pädagogischen Kultur der Unterdrückung.

Die geschilderten Maßnahmen im Zusammenhang mit Essen gehen deutlich über die Erziehung zu achtsamem Umgang mit Nahrungsmitteln hinaus. Sie zeugen davon, dass Essen als Macht- und Kontrollinstrument genutzt wurde.

Aus den Schilderungen geht hervor, dass Heimweh nicht gewünscht war. Die Motivation dahinter bleibt unklar. Das primäre Reaktionsmuster auf Heimweh war Abwertung, Instrumentalisierung von Ängsten oder Sanktion statt Trost mit der Folge, dass die betroffenen Personen ein Gefühl von Hilflosigkeit und Angst hatten.

Wiederholt werden körperliche Übergriffe, öffentliche Bloßstellung und willkürliche Strafen geschildert. Die Berichte beschreiben eine Atmosphäre von Druck, Kontrolle, Angst und psychischer Belastung. Die Betroffenen fühlten sich beschämmt, klein gemacht, ausgeschlossen oder systematisch abgewertet. Insbesondere B1 wird durchgängig als autoritär, herabsetzend und angststeinflößend geschildert, wohingegen B2 als empathischer wahrgenommen wurde.

Es zeigt sich ein System von Günstlingen und Abgelehnten, von der Gruppe Ausgeschlossenen, in dem Kinder unterschiedlich behandelt und teilweise instrumentalisiert wurden.

Die Geschehnisse wurden von B2 entweder bestritten oder – wie auch von anderen Betreuungspersonen – relativiert. Die Vielzahl und Gleichförmigkeit der Schilderungen von

betroffenen Personen, die sich untereinander zum Teil nicht kannten oder kennen, dokumentieren demgegenüber klar ein anhaltendes, grenzüberschreitendes, missbräuchliches Verhalten insbesondere von B1.

4. Reaktionen der Institution / Kirchengemeinde

Generelle Wahrnehmung B1 / B2

- Person aus dem Kirchenvorstand: Vom Engagement angetan, wir hatten guten Eindruck von der Arbeit, war dankbar für gute, erfolgreiche Jugendarbeit.
- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Sehr engagiert, nie ein böses Wort. Verhalten auf Konfi-Freizeiten selbst beobachtet. Eigene Kinder haben nie etwas Negatives berichtet.
- Person aus dem Pfarramt: Miterlebt, wie beide gearbeitet haben (Freizeiten geplant, Team zusammengestellt, Themen inhaltlich vorbereitet).
- Person aus dem Teamer-Kreis: Ich habe B1 als zugewandt erlebt.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Ich schätze die Arbeit von B1 / B2, von Engagement angetan. Wir (KV) hatten guten Eindruck von der Arbeit.
- Person aus dem Pfarramt: Viele fanden die Arbeit von B1 / B2 gut und schickten ihre Kinder mit auf Freizeiten.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Es war schwierig mit B1 zu reden. Sie hat Kinder und Jugendarbeit für sich vereinnahmt ("Familienersatz"). Vereinnahmung durch B1 bezog sich auf Teamer ("Teil der Wahlfamilie"). Das war für einige gut, für andere zu eng - die wurden dann zur persona non grata.

Auswertung

Die Stellungnahmen zeigen eine grundsätzlich hohe Wertschätzung der Jugendarbeit von B1 und B2. Geschätzt wird die aus Sicht der Kirchengemeinde professionelle, sorgfältige und engagierte Vorbereitung und Durchführung der Freizeiten und der sonstigen Angebote. Gleichzeitig gibt es einzelne Hinweise darauf, dass die persönliche Art und der Leitungsstil – insbesondere die starke emotionale Bindung und die Abgrenzung gegenüber Teammitgliedern, die sich unabhängiger zeigten – auch zu Konflikten und Ausgrenzungen geführt haben könnten.

Kenntnis von Pfarramt und Kirchenvorstand: Zitate von Personen, die vor 2013 in Leitungsverantwortung (Pfarramt, Kirchenvorstand, Kirchenkreis Buxtehude, Teamer-Kreis) waren

- Person aus dem Pfarramt: Ich wurde in der ersten Hälfte der 2000er Jahre von einem Elternteil drauf angesprochen, dass ihr Kind bei den Freizeiten nachdrücklich angehalten worden sei, den Teller leerzuessen. Die verantwortliche Person aus dem Pfarramt hat daraufhin das Gespräch mit B1 und B2 geführt. B1 wird von der verantwortlichen Person aus dem Pfarramt mit den Worten zitiert: „wenn man den Teller vollmacht, muss man ihn leer essen“.
Nach 2005 gab es mir gegenüber keine weiteren Andeutungen zu Vorkommnissen.
- Person aus dem Pfarramt: B1 war für pädagogische Hinweise nicht zugänglich. Wir haben aufgegeben und auch kein Auge auf die Arbeit geworfen. Wir waren froh, dass es lief.
- Person aus dem Pfarramt: B1 und B2 waren mit auf Rüsten (Anmerkung: gemeint sind Klausuren des KV). Sie waren nicht gruppenfähig bezogen auf die Einordnung in das Team. Sie wollten ihr Ding machen.

- Person aus dem Kirchenvorstand: Bekannter erzählte, dass seine Tochter nicht mehr mitfahren wollte.
- Person aus dem Pfarramt: Gerüchte gehört; keinen Anlass gesehen nachzufragen – B2 arbeitet im selben Haus und war über die Arbeit gut vernetzt.
- Person aus dem Pfarramt: Von dem Gespräch 2009 zwischen einem Elternteil und Vertretern der Kirchengemeinde wusste ich nichts.
(Anmerkung: Die Beschwerde war Gegenstand der Sitzung des Kirchenvorstands am 21.09.2009. Im Protokoll steht, dass darüber von einer Person aus dem Pfarramt berichtet wurde).
- Person aus dem Pfarramt: Zusammenarbeit mit B1 und B2 bei der Kinder- und Jugendarbeit war schwierig. Hinweise empfanden sie als Eingriff in ihre Zuständigkeit. Alles was an Kinder- und Jugendarbeit sonst lief, wurde von B1 / B2 nicht gemocht.
Eine andere Person aus dem Pfarramt sagte: Lass die machen, die machen das gut.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Gerüchte gehört. Nie etwas im Kirchenvorstand besprochen.
- Person aus dem Pfarramt: offenes Geheimnis, dass B1 Haltung kritisch gesehen wurde.
- Person aus dem Kirchenvorstand: B1 hatte den Ruf, etwas strenger zu sein.
- Person aus dem Pfarramt: B1 hat den eigenen Zuständigkeitsbereich klar gemacht - aggressiv, verletzend, abwertend, wenn jemand in zu ihrer Arbeit eine andere Meinung hatte.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Essensregeln usw. wurden erst 2012 im Kirchenvorstand bekannt.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Die 2009er Beschwerde wurde im Kirchenvorstand besprochen.
- Person aus dem Kirchenvorstand: 2009 hörte ich, dass es etwas gab, das so brisant war, dass es vertraulich behandelt werden sollte. Gespräche liefen im Hintergrund.
- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Es gab keine Absprache, dass der Kreis der Wissenden (Anmerkung: betr. die von einem Elternteil geäußerten Vorwürfe) klein gehalten werden sollte. Kirchenvorstand und Pfarramt waren eingebunden. Es blieb ein ungutes Gefühl, weil Widersprüche nicht ganz auszuräumen waren. Ich fand es auffällig, dass sich keine weiteren Eltern beschwerten.
- Person aus dem Pfarramt: Das Gespräch 2009 mit einem Elternteil wurde von einer Person aus dem Kirchenvorstand vor der verabredeten Zeit geführt. Ich hatte teilnehmen sollen und war praktisch ausgesperrt.
- Person aus dem Pfarramt: B1 als Kontrapunkt erlebt, anderes Lager, sie polarisierte, arbeitete mit emotionalem Druck und hat dadurch Leute an sich gebunden. Es musste alles nach ihrer Nase gehen. Ich empfand sie als manipulativ. Wir haben praktisch nebeneinanderher gearbeitet. Habe nichts von Übergriffen gehört.
- Person aus dem Pfarramt: Ich hatte einen Konflikt mit B1 / B2 zu den Standards der Kinder- und Jugendarbeit.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Ich erinnere mich, dass eine ehemalige Person aus dem Pfarramt darauf hingewirkt hat, dass B1 nicht mehr an Jugendgruppen teilnimmt. B1 hat daraufhin mit den Freizeiten ihr eigenes Ding gemacht. Ich habe die zuständige Person aus dem Pfarramt auf meine eigenen Bedenken nicht ausdrücklich hingewiesen, ich hielt diese Person für sensibel genug.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Bei dem Fall (...Kind im Rollstuhl...) schrillten bei mir die Alarmglocken. Einige Leute wussten, was B1 und B2 gemacht haben, man hörte, dass bei Freizeiten nicht alles rund lief.

Die Beschwerde eines Elternteils 2009 wurde im Kinder- und Jugendausschuss besprochen. Es gab keine Diskussion bzw. Nachfragen - über B2 wurde immer die schützende Hand gehalten - es sollte nicht an die große Glocke gehängt werden.

- Person aus dem Kirchenvorstand: (...Person aus dem Pfarramt...) und (...Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude...) haben Freizeiten nach Gespräch mit (...Elternteil...) nicht verboten und daraus habe ich gefolgert, dass die Vorfälle nicht so gravierend waren.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Die zuständige Person aus dem Pfarramt wusste, dass Erziehungspraktiken angewendet wurden, die so nicht hätten sein sollen.
Erst 2012 wurde offen gesprochen.
- Person aus dem Teamer-Kreis: Es gab Regeln bei den Freizeiten (Zeiten werden eingehalten, alle machen mit - keine Ausnahmen, Tischregeln - Essen wurde mit Gebet begonnen, alle fangen zur gleichen Zeit an). Die Regeln hingen auch von den Geländegegebenheiten ab - je nachdem wurden Grenzen gesetzt oder gelockert
Bei Übertreten: Ermahnung, sonst Elterngespräch bis hin zu Verlassen der Freizeit.
B1 war eher auf Seite "Verbindlichkeit".
Ich fand die Regeln zunächst auch etwas hart, verstand es dann besser, als ich als Betreuer "erziehen" musste.
- Person aus dem Teamer-Kreis: Es gab Vorkommnisse wie Heimweh. Die zuständige Person aus dem Pfarramt riet immer: Redet mit den Menschen.
Missbrauch oder sonstige Auffälligkeiten habe ich nicht erlebt.

Auswertung

Vertreter der Institution (Pfarramt, Kirchenvorstand, Kirchenkreis Buxtehude, Teamer-Kreis) hatten auf unterschiedlichen Ebenen Kenntnis von Schwierigkeiten und Beschwerden im Zusammenhang mit den von B1 und B2 geleiteten Freizeiten, die aber nur teilweise offen kommuniziert oder systematisch aufgegriffen wurden.

Das Pfarramt hatte zu Beginn der 2000er Jahre vereinzelt Hinweise aus der Elternschaft insbes. in Bezug auf das Thema Essen; diese wurden weitergegeben und auch thematisiert, führten aber nicht zu Folgen. Gerüchte waren bekannt, explizite Nachfragen unterblieben. Hinweise wurden mit Verweis auf die eigenständige und gute Arbeit der beiden Betreuungspersonen eher abgewehrt. Die Jugendarbeit (Freizeiten, Tages- und Wochenendangebote) wurde B1 und B2 überlassen, ohne diese weiter zu kontrollieren. Es war bekannt, dass B1 in der Zusammenarbeit als schwierig galt und auf Kritik harsch reagierte. Kritik unterblieb weitgehend.

Die Aussagen zu der 2009er Beschwerde sind unterschiedlich. Es wird jedoch deutlich, dass Teile des Pfarramts, die das Amt schon länger bekleideten und die Leitung des Kirchenvorstands die Themen diskret in einem sehr engen Kreis behandeln wollten. Es wurde nur mit einem Elternteil und anschließend mit B2 gesprochen. Eine weitere Aufklärung erfolgte nicht.

Im Grunde war allen klar oder hätte klar sein können, dass es Kritik im Zusammenhang mit der Betreuung der Freizeiten und den dortigen Erziehungspraktiken gab.

Kenntnis von den sexuellen Übergriffen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre hätte nur die damals zuständige Person aus dem Pfarramt bekommen können, wenn sie auf den Hinweis in Bezug auf B1 („Sie müssen genau hinschauen“) reagiert und weiter nachgefragt hätte.

Reaktionen der KG von Personen, die vor 2013 in Leitungsverantwortung (Pfarramt, Kirchenvorstand, Kirchenkreis Buxtehude) waren

- Person aus dem Pfarramt: Ist wirklich etwas Schlimmes passiert?

- Person aus dem Pfarramt: Wir hatten gleiche Erziehungseinstellung bezüglich Essen.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Wenn es stimmt, finde ich es nicht in Ordnung.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Die ältere Gemeinde fand das normal.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Aus heutiger Sicht hätte ich nichts anders gemacht. Aufarbeitung hätte damals (Anmerkung: 2009 ff) geschehen müssen, heute ist das nicht mehr sinnvoll.
- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Ich bin zu einer Zeit groß geworden, da war das normal.
- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Das ist ein sehr emotionales, kaum zu befriedendes Thema. Zugeständnis der Täter, aufrichtige Reue und Entschuldigung kann vielleicht heilen.
- Person aus dem Pfarramt: Wunsch nach Neutralität, Versachlichung. "Wir hoffen, dass auch das Positive der Arbeit von B1 / B2 wertgeschätzt wird ... Brunch for Kids hatte großen Zulauf. Das deutet darauf hin, dass gut[e] Arbeit geleistet wurde".
- Person aus dem Kirchenvorstand: Was soll die Aufarbeitung. Schweres Mobbing gegenüber (... Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf verfasst hat...).
- Person aus dem Pfarramt: Was passiert ist, ist nicht zu reparieren – zwei Menschen wurden zerstört (Anmerkung: Die Äußerung bezieht sich auf eine Person aus dem Pfarramt und eine ehemalige Betreuungsperson).
- Person aus dem Pfarramt: Wieso sind die Kinder wiederholt zur Freizeit gefahren, wenn es so schlimm war?
- Person aus dem Kirchenvorstand: Wenn es so schlimm gewesen wäre, hätten andere Kinder / Jugendliche etwas gesagt.
- Person aus dem Pfarramt: Wenn die Vorwürfe stimmen, wäre das schlimm und verwerflich – nach heutigen Maßstäben. Ich finde es schlimm, wenn so etwas passiert ist, und ich davon nichts mitbekommen habe.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Die Einstellung zum Essen fand ich normal.

Auswertung

Der Grundton dieses Personenkreises ist geprägt von

- Relativierung und Normalisierung
- Infragestellen des Geschehenen
- Abwehrhaltung gegenüber Aufarbeitung
- Fokusverschiebung und Imagepflege

Das Grenzüberschreitende der Vorkommnisse wird so gut wie nicht gesehen. Stattdessen weist insbesondere der ältere Personenkreis auf selbst erlebte Erziehungsmethoden hin und macht diese zum Maßstab. Eine Distanzierung vom damaligen Verhalten der Betreuungspersonen ist kaum erkennbar. Das Geschehen wird in Zweifel gezogen. Das Bedauern, dass Personen aus den eigenen Reihen durch die Aufklärung Reputationsschaden erleiden, steht im Vordergrund. Der Wunsch nach Neutralität legt eine Priorität auf institutionelles Ansehen statt auf die Perspektive der Betroffenen. Es überwiegt eine Haltung der Vermeidung und Abwehr statt der Übernahme von Verantwortung für das Geschehene.

Reaktionen der KG von Personen, die nach 2012 in Leitungsverantwortung (Pfarramt, Kirchenvorstand, Kirchenkreis Buxtehude) waren oder heute sind

- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Das ist passiert. Das ist Teil unserer Geschichte. Ich kann verstehen, dass Menschen von dem Nachruf irritiert waren.
- (ehemalige) Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: St. Petri hätte 2023/4 darauf verweisen können, dass die Kirchengemeinde seinerzeit (Anmerkung: 2009 / 2012) reagiert hat, Gespräche geführt wurden und Vorsorge getroffen worden ist.
- Person aus dem Pfarramt: Ich hörte von einer Anzeige vor 2011, die aber eingestellt worden sein soll. (Anmerkung: Gemeint ist vermutlich ein – erinnertes aber nicht auffindbares - Schreiben eines inzwischen verstorbenen Elternteils).
- Person aus dem Kirchenvorstand: Die Vorkommnisse, die Gegenstand der Beschwerde eines Elternteils 2009 waren, sind mir als Mitglied des Krisenteams, das sich 2020 mit der Strafanzeige beschäftigt hat, zur Kenntnis gekommen.
Den Beschluss, den wir im Kirchenvorstand 2015 getroffen haben, die Freizeiten mit B1 / B2 nicht wieder stattfinden zu lassen, habe ich im Nachhinein besser verstanden; damals war ich irritiert.
- Person aus dem Kirchenvorstand: In KV-Sitzung 2012 zu der Thematik Mitnahme von Kindern mit Beeinträchtigung wurde nicht über frühere Vorkommnisse gesprochen. Ich bin aus der Leitungsebene darauf hingewiesen worden: Das ist zu heikel, wir klären das intern. Ich meinte, wir müssen doch mit denen (B1, B2) sprechen. (...Person aus dem Pfarramt...) wollte das nicht. Ich hatte das Gefühl, man will die beiden (Anmerkung: B1 / B2) loswerden.

Auswertung

Die Stellungnahmen dieses Personenkreises zeichnen ein Bild, das weniger auf Abwehr und Relativierung fokussiert ist, sondern mehr auf Akzeptanz der Ereignisse, die Anerkennung von früheren Reaktionen und auf eine differenzierte Reflexion der Vergangenheit. Zugleich zeigen sich auch hier deutliche Schutzmechanismen bspw. mit dem Hinweis, dass in den Jahren 2009/2012 bereits reagiert wurde oder dass die Vorkommnisse entweder nicht offen in den Gremien besprochen worden sind oder erst sehr viel später Kenntnis erlangt wurde. Die Perspektive der Betroffenen taucht kaum auf. Die Bereitschaft zu einer kritischen Selbstreflexion ist nur angedeutet.

5. Anzeige 2020

Am 30. April 2020 informiert die Polizei Zeven eine Person aus dem Pfarramt über eine Strafanzeige im Zusammenhang mit einer Freizeit 2009 in Bademühlen. Namen der Anzeigenstellerin und der Beschuldigten sowie die Vorwürfe wurden der Person aus dem Pfarramt per Mail zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zu der Anzeige und dem Umgang damit

- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Ich bin von der Person aus dem Pfarramt, die von der Polizei Zeven kontaktiert worden ist, am 2. Mai 2020 angerufen worden. Wir haben das Vorgehen besprochen und ich habe auf Materialien, betreffend die Vorkommnisse, im Zusammenhang mit Jugendfreizeiten zwischen 2009 und 2015 hingewiesen. Diese Dokumente wurden auf einem gesonderten Laufwerk passwortgeschützt hinterlegt.
Je eine weitere Person aus dem Pfarramt und dem Kirchenvorstand wurden eingebunden. In diesem Kreis, der Kenntnis der Dokumente 2009 – 2015 hatte, wurde überlegt, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes bis auf weiteres nicht den ganzen KV zu informieren.

Eine übergeordnete Leitungsperson bat darum, der Polizei alles zur Verfügung zu stellen und selbst nichts weiter zu unternehmen.

Am 20.8.2020 erhielt ich einen Anruf der Polizei, dass die Ermittlungen abgeschlossen seien und die Materialien der Staatsanwaltschaft übergeben sind.

Weitere Informationen (z.B. über die Einstellung des Verfahrens) erfolgen nicht.

- Person aus dem Pfarramt: Von der Person aus dem Pfarramt, die von der Polizei Zeven kontaktiert worden ist, wurde ich informiert, dass ermittelt wird und die Polizei darauf hingewiesen habe, dass wir nicht aktiv werden sollen.

Von Betroffenen hatte ich keine Kenntnis.

Aufgrund der Anzeige 2020 habe ich keinen Impuls gesehen, Schutzkonzepte und deren Anwendung noch einmal anzuschauen; die Ereignisse lagen lange zurück, Schulungen liefen. 2020 war von Corona überlagert.

- Person aus dem Kirchenvorstand: Mit der Anzeige 2020 sind wir grundsätzlich gut umgegangen. Damals wurde ein Krisenteam aus 2 Personen des Pfarramts und einer Person des Kirchenvorstands gebildet; der Kirchenvorstand wurde nicht informiert; der Hinweis der Polizei, nicht selbst tätig zu werden, wurde eng ausgelegt.

Aus heutiger Sicht, würde ich den gesamten Kirchenvorstand einbinden, mehr aus der Sicht der Betroffenen denken und auch auf die Person zugehen, die die Anzeige gestellt hat.

- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Im Nachhinein wäre es richtig gewesen, von Beginn an den KV und die Betroffenen einzubeziehen.

Auswertung

Die Stellungnahmen zeigen ein formal korrektes, aber zurückhaltendes und inhaltlich eher defensives Vorgehen der Leitungsorgane der Kirchengemeinde im Umgang mit der Strafanzeige. Die Bearbeitung beschränkte sich auf Kooperation mit den Ermittlungsbehörden. Die Informationen zu den Umständen, auf die sich die Anzeige bezog, dienten primär der Dokumentation, nicht zur Prävention oder Selbstprüfung. Der Anlass wurde nicht zu einer aktiven Auseinandersetzung mit institutionellen Verantwortlichkeiten oder der Frage nach strukturellem Lernen genutzt. Die damals verantwortlichen Personen waren bemüht, „alles richtig zu machen“, das jedoch aus Sicht der Institution, nicht aus der Betroffenen. Die einzige explizite Selbstkritik (stärkere Einbindung des Gesamtvorstands, eine Orientierung an den Betroffenen und ein Kontakt zur anzeigenenden Person) erscheint als Ausnahme.

6. 2023/4 / 5 Nachruf und Prozess der Aufarbeitung

Im Gemeindebrief Dez. 2023 schrieb eine Person aus dem Pfarramt einen Nachruf auf die inzwischen verstorbene B1. Auszug aus dem Nachruf: „Sie war eine prägende Persönlichkeit der evangelischen Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde und viele erinnern sich gerne an Programme und Freizeiten, die sie geleitet hat. Verknüpft ist ihr Name mit vielen Projekten, Ideen und Konzepten, die bis heute nachwirken. Sie hat viele junge Menschen begleitet und beraten, teilweise auch in schwierigen Situationen und sich dabei stets mit aller Kraft für die Belange der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt. Sie war eine inspirierende und zupackende Persönlichkeit, der wir in der Evangelischen Jugend in der St-Petri-Kirche sehr viel danken.“

In Reaktion auf den Nachruf haben sich mehrere Personen an den Kirchenvorstand gewandt und den Nachruf kritisiert. Er reflektierte in keiner Weise die „missbräuchlichen Handlungen“ auf den früheren Freizeiten durch die seinerzeitigen Betreuerinnen, darunter die Verstorbene. In weiteren Stellungnahmen wurde der Umgang mit dieser Kritik als unzureichend angesehen (...„nicht der Hauch einer Äußerung des Bedauerns, nicht der Ansatz einer Erschreckensäußerung..., außer, dass Du Dir als allererstes meinst, die Hände reinwaschen [...zu müssen...]“).

Es folgten ein Gespräch von Personen des Kirchenvorstands mit einer beteiligten Person am 17. Jan. 2024 sowie Mails an betroffene Personen am 26. und 27. Jan. 2024.

Ein Elternteil schickte dem Kirchenvorstand am 18. Jan. 2024 den Entwurf eines Beitrags für den Gemeindebrief mit Gedanken zum Nachruf. Die Veröffentlichung wurde abgelehnt.

Am 14. März 2024 berichtete das Buxtehuder Tageblatt mit dem Titel: „Nach 15 Jahren: Missbrauchsvorwürfe erschüttern Buxtehuder St.-Petri-Gemeinde“

<https://www.tageblatt.de/Nachrichten/Nach-15-Jahren-Missbrauchsvorwuerfe-erschuettern-Buxtehuder-St-Petri-Gemeinde-392903.html>

Am 15. März 2024 erschien ein Artikel in der Kreiszeitung Wochenblatt unter der Schlagzeile: „Betroffene kritisieren Nachruf für Täterin. Vorfälle von psychischer und physischer Gewalt in Buxtehuder Kirchengemeinde.“

https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/buxtehude/c-panorama/vorfaelle-von-psychischer-und-physischer-gewalt-in-buxtehuder-kirchengemeinde_a312471

Am 21. März 2024 erschien ein ähnlicher Beitrag im NDR unter dem Titel:

https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Gewaltvorwuerfe-gegen-Betreuerinnen-von-Kirchenfreizeit,-stpetri160.html

Im Gemeindebrief März 2024 veröffentlichte der Kirchenvorstand eine Stellungnahme. Darin wurden die Schilderungen der Betroffenen als „glaubwürdig“ anerkannt, und die Gemeinde bat die Betroffenen ausdrücklich um Entschuldigung. Zugleich hieß es, das Leid der Betroffenen sei bislang nicht angemessen beachtet worden. Der Vorstand kündigte (deutlich später im Herbst 2025) einen Aufarbeitungsprozess an, um die Ereignisse aus den 1980er bis 2010er Jahren sowie den Umgang der Kirche mit den Vorfällen selbstkritisch zu untersuchen (Kreiszeitung Wochenblatt 25. September 2025).

In einem internen Papier vom Juni 2024 wurde der Umgang mit dem Artikel aus dem Neuen Wochenblatt vom 16. März 2024 abgestimmt (Anmerkung: die Abstimmung erfolgte auf Basis einer Stellungnahme der Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hatte). Es zeigt sich ein in Teilen uneinheitliches Bild zu den Fragen, ob in der St. Petri Gemeinde in der Vergangenheit versäumt worden ist, die von Teilnehmer*innen der Freizeiten beschriebenen Geschehnisse ausreichend aufzuklären und ob es für alle Beteiligten besser gewesen wäre, wenn bereits vor über 10 Jahren eine umfassendere Aufklärung stattgefunden hätte. Klargestellt wurde, dass die Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hatte, auf die Kritik am Nachruf jeweils innerhalb von 2 Tagen zurückgeschrieben und unverzüglich die verschlüsselte Weiterleitung der E-Mails an den Kirchenvorstand veranlasst hat. (Anmerkung: die Weiterleitung der Mails vom 2. – 4.12.2023 erfolgte am 12.01.2024)

Die Worte im Gemeindebrief 9/2024 anlässlich der Verabschiedung der Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf auf B1 geschrieben hatte und deren Umgang mit der Kritik am Nachruf von betroffenen Personen als unzureichend empfunden worden ist, führte zu weiterer Kritik von betroffenen Personen und einem Elternteil. Kritisiert wurde insbesondere, dass der Kirchenvorstand die scheidende Person aus dem Pfarramt für von diesem Gremium gemachte Fehler um Verzeihung bittet und dass diese Person darauf hinweist, die früheren Vorwürfe der Kindeswohlgefährdung seien in seiner Amtszeit bekannt geworden.

Die Einbindung der Lawaetz-Stiftung, des Kinderschutzzentrums Nord-Ost Niedersachsen und der Beratungsstelle der Landeskirche für sexualisierte Gewalt führten aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Beauftragung einer Aufarbeitung. Ein wesentlicher Punkt scheint eine gewisse Fixierung der Stellen auf Fälle sexualisierter Gewalt zu sein. Noch im August 2024 fehlte die Zusage von

offizieller landeskirchlicher Stelle, mit der Aufarbeitung von Seiten der Kirchengemeinde weitermachen zu können (...“die Entscheidungen dort noch nicht gefallen, weil deren Sichtweise sehr viel grundsätzlicherer Art sind“...). Im September / Oktober 2024 gab es weitere Gespräche mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover betreffend die Finanzierung der Aufarbeitung. Vorgeschlagen wurden folgende Optionen, die Betroffene für die Aufarbeitung wählen könnten: gemeindeintern, kirchenintern, über die Fachstelle und (ab Januar 2025) Mikrogutachten über auswärtige Berater. Im Januar wurden von der neuen Leitung der Fachstelle für sexualisierte Gewalt zwei Kontakte benannt, an die sich die Betroffenen wenden können, davon je einer inner- und außerkirchlich. Es wurde zunehmend deutlich, dass der Fokus der bislang beratend eingebunden Stellen entweder auf sexualisierte Gewalt oder auf Fragen missbrauchsrelevanter Strukturen und nicht die Perspektive der Betroffenen psychischer oder nichtsexualisierter physischer Gewalt gerichtet ist. Im März 2025 wurde begonnen, eine Person außerhalb der Kirche zu suchen, die geeignete Qualifikationen für die Durchführung der Aufarbeitung mitbringt.

Auswertung

Die Kirchengemeinde zeigte nach der öffentlichen Kritik zwar klare Zeichen des Bedauerns, scheiterte aber mehrfach daran, eine unabhängige Aufarbeitung strukturell abzusichern und konsequent aus der Perspektive der Betroffenen zu gestalten. Der institutionelle Kontext innerhalb der Landeskirche erschwerte die Bearbeitung, da vorhandene kirchliche Fachstellen primär auf sexualisierte Gewalt ausgerichtet sind. Die Themen psychischer und physischer Gewalt fielen zumindest in 2024 in eine strukturelle Lücke. Die betroffenen Personen, die auf den Nachruf reagiert haben, empfinden den Prozess als schleppend und von mangelnder Sensibilität geprägt.

Zitate aus Pfarramt und Kirchenvorstand zu dem Nachruf

(Anmerkung: Die Stellungnahmen stammen von Personen, die ehemals in Leitungsverantwortung der St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude waren und von solchen, die es heute noch sind.)

- Person aus dem Kirchenvorstand: Wie die Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hat, mit den Reaktionen darauf umging, fand ich unglücklich. Diese Person tat sich schwer, auf die Betroffenen zuzugehen, verhielt sich widersprüchlich, konnte Fehler nicht gut zugeben und hat die Dinge in die Länge gezogen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit war nicht mehr möglich. Heute wäre ich ihm gegenüber direkter und hätte ihn nicht geschützt bezogen auf seine Kenntnis von der Anzeige 2020.
Die Aufarbeitung zog sich hin; wir bekamen keine Unterstützung der Landeskirche und Personen aus der eigenen Reihe waren zu nah dran, um die Aufarbeitung übernehmen zu können.
- Person aus dem (ehemaligen) Pfarramt: Ich verstehe die Aufregung um den Nachruf nicht. Lassen Sie sich nicht vor den Karren spannen für eine mögliche Privat-Fehde.
- Person aus dem (ehemaligen) Kirchenvorstand: Ich habe das Gefühl, dass B1 / B2 ohne Beweisaufnahme verurteilt werden (Vorverurteilung).
- Person aus dem (ehemaligen) Pfarramt: Ich wurde gefragt, ob die Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hat, von der Anzeige 2020 nichts wusste, und musste sagen, dass diese Person aus dem Pfarramt gelogen hat. Einzelne Mitglieder des Kirchenvorstands haben diese Person aus dem Pfarramt gedrängt, sich zu entschuldigen. Sie kann aber keine Fehler eingestehen.
- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Ich fand die Worte im Nachruf unpassend. Die eigene Institution habe ich als blockierend wahrgenommen. Die Botschaften waren so

widersprüchlich und undurchsichtig. Niemand wollte sich mit der Aufarbeitung beschäftigen. Mir hat das den Boden unter den Füßen weggezogen.

- Kirchenvorstand (Auszug aus dem Protokoll des Kirchenvorstands vom 13. Dez. 2023): Der Nachruf für die verstorbene (...B1...) von (...Person aus dem Pfarramt...) hat für Widerspruch gesorgt. Insbesondere (...Elternteil...) und eine weitere Person fühlten sich verletzt, da es unter der Verantwortung von (...B1...) zu Verstößen gegen die Kinderschutzordnung gekommen ist, die heutzutage meldepflichtig wären und auch dem damaligen Standard nicht entsprachen. Die Verstorbene war dem Verfasser unbekannt, und dieser hatte auch keinerlei Kenntnis von den Vorfällen. Es wurden einzelne Beispiele genannt... (...Person aus dem Pfarramt...) hat eine kurze E-Mail an Betroffene geschrieben. Eine Betroffene äußerte einen Gesprächswunsch. (...Person aus dem Pfarramt...) wird weiter den Kontakt mit Betroffenen suchen.

Es folgen Überlegungen zur Aufarbeitung und folgender Beschluss wurde gefasst (Auszug): Der Kirchenvorstand ist betroffen über die Wirkung des Nachrufs betr. (...B1...). Die von Betroffenen geäußerten Vorfälle bis 2014 sind schockierend und entsprechen in keiner Weise den Notwendigkeiten des Kinderschutzes. Das Pfarramt wird weiterhin Kontakt zu betroffenen Familien suchen.

- Person aus dem Kirchenvorstand (Zitate aus einer Mail von Jan. 2024 an Betroffene): Der Nachruf für Frau (...B1...) im Gemeindebrief hat für Sie traumatische Erfahrungen wachgerufen, deren Hintergründe und Folgen vielen aus dem Kirchenvorstand nicht bekannt waren. Nachdem wir Einblick in die E-Mails und Protokolle aus den Jahren 2009-2015 erhalten haben, erahnen wir die Dimensionen des damals ausgeübten psychischen Drucks... Zunächst möchten wir feststellen und Ihnen mitteilen, dass der KV die damaligen Geschehnisse als eindeutige Missachtung des Kindeswohls und damit auch Ihres Wohls verurteilt. Dies ist bislang nach unserer Kenntnis nicht geschehen, so dass wir dies nun ausdrücklich tun wollen... Der Nachruf in der abgedruckten Form hätte so nicht veröffentlicht werden dürfen. Wir als KV (einschließlich der Pastoren) sehen dies als gravierenden Fehler an und möchten uns bei Ihnen entschuldigen. Wir bedauern sehr, dass Sie trotz eines KV – Beschlusses am 13. Dezember keine zeitnahe und angemessene Reaktion unsererseits erhalten haben.
- Person aus dem Kirchenvorstand (Zitat aus einer internen Stellungnahme an das Gremium vom 5. Feb. 2024): „Der Ablauf der Ereignisse seit Anfang Dezember zeigt, dass (...die Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hat...) sich unangemessen verhalten hat, wichtige Aufgaben vor sich hergeschoben und in der jetzigen Situation Anfang Februar nicht in der Lage ist, so zu reagieren, wie (...Elternteil und betroffene Person...) und auch der KV es für angemessen hält.“
- Person aus dem (ehemaligen) Pfarramt (Zitate aus einer Mail vom März 2024 an eine Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude): Das, was Kirchenvorstand und Pfarramt, also auch du, lieber (...Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude...), hier betreiben, ist nichts anderes als eine wohl inszenierte Hexenjagd, bei der ganz konkret (...B2...) an den Pranger gestellt wird ... Doch damit nicht genug: Personen, die vor 15 und mehr Jahren als Teamer*innen an den Freizeiten teilgenommen haben, werden mit dieser Erklärung in Sippenhaft genommen, was für die handelnden Personen in St. Petri kein Problem zu sein scheint. Kirchenvorstand und Pfarramt meinen über Vorgänge urteilen zu können, von denen weder du noch kaum eine andere der aktuell amtierenden Haupt- und Ehrenamtlichen ausreichend Kenntnis haben dürfte. Kirchenvorstand und Pfarramt erheben sich damit zum Richter irgendwelcher Anklagen ungenannter Personen, die einfach so für „glaubwürdig“ erklärt werden. Das allerdings ist nur möglich, wenn man die „Hexe“ schon vor jeder Befragung und jedem Gespräch identifiziert hat. Das Rechtsverständnis, das Kirchenvorstand und Pfarramt hier offenbaren, ist geradezu mittelalterlich...Ich frage mich: Warum ist eigentlich niemand auf die Idee

gekommen, mit den betroffenen Personen (...B2...zuallererst) und den damals hauptamtlich Tätigen (...) zu sprechen? ... Warum hast du nicht einmal bei mir nachgefragt oder bei (...) damals für Kinder- und Jugendarbeit zuständig) oder bei dem damaligen Vorsitzenden des Jugendausschuss? Alle hätten einiges dazu sagen und das Bild vielleicht ein wenig zurechtrücken können. Warum fragt sich niemand, ob hinter den erneut vorgetragenen Vorwürfen vielleicht ganz andere Interessen stehen als die Sicherung des Kindeswohles? Und warum schämt sich niemand, eine (...B1...) posthum öffentlich zu beschädigen? ... Noch einmal: Was Kirchenvorstand und Pfarramt hier tun, ist eine öffentliche Bloßstellung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen. Und das hat nichts mit Aufklärung zu tun. Aufklärung ...findet dadurch statt, dass gründlich nachgefragt, gelesen und zugehört wird und zwar allen: Denjenigen, die Vorwürfe erheben und denjenigen, die von den Vorwürfen betroffen sind. Das ist jedenfalls mein Rechtsverständnis. ... Vom Schaden, den die Kirchengemeinde sich mit dieser Erklärung selbst zufügt, will ich gar nicht reden. Darin hat St. Petri ja eine lange Tradition. Viel schlimmer ist, dass auch (...Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hat...) beschädigt wird und dass damit das Pfarramt insgesamt jeden Vertrauensvorschuss verliert, der gerade im Sinne einer nachhaltigen Aufklärung heute nötiger denn je wäre....

- Kirchenvorstand (Auszug aus dem Protokoll des Kirchenvorstands vom 10. Jan. 2024): „Es haben sich 3 Personen an das Pfarramt gewendet. (...Person aus dem Kirchenvorstand ...) berichtet, dass sechs E-Mails an den Kirchenvorstand gerichtet wurden, aber nicht den Kirchenvorstand erreicht haben. Mehrere Kirchenvorsteher*innen haben ihr Unverständnis und Missmut geäußert, dass die Informationen aus den E-Mails nicht an den Kirchenvorstand weitergeföhrt wurden.... Eine Person (...) hat ein Gesprächsangebot erhalten und auch angenommen... Die Kontaktaufnahme zu den anderen beiden Personen (...) ist schriftlich am 10. Januar durch (...Person des Pfarramts...) erfolgt.“

Es werden Fehler bei der Bearbeitung der Mails von (...Elternteil...) zugegeben. „Es fehlt die Rückmeldung an die Betroffenen von damals vom KV und Pfarramt auf Vorfälle damals und auch bei der Rückmeldung auf den Nachruf“.

- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Ich habe regelmäßig bei KV und (...Person aus dem Kirchenkreis...) nachgefragt, wann die Aufarbeitung beginnt. Ich habe keine Reaktion des KV und keine Motivation wahrgenommen.
- Person aus dem Kirchenvorstand: Der Kirchenvorstand hat verzögert reagiert. Es ging sehr schnell um (...Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hat...).

Aus Sicht der Betroffenen haben wir erneut nicht auf deren Anliegen reagiert. Wir waren in einem Dilemma. Es war klar, dass wir den Menschen etwas anbieten müssen, was wir selbst als Beteiligte nicht leisten können. Wir wollten aufklären, wussten aber nicht wie.

Ich habe die Brisanz unterschätzt.

- Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude: Als Seelsorger, Vorgesetzter und in meiner Funktion hatte ich ein Rollendilemma.

Es ist frustrierend, dass es nicht gelungen ist, an die Betroffenen heranzukommen.

Auswertung

Der Leitungskreis der Kirchengemeinde reagierte zunächst defensiv und unkoordiniert auf die Kritik am Nachruf. Erst durch Druck Betroffener kam es ganz überwiegend zu einer selbtkritischeren Haltung des Kirchenvorstands und des Pfarramts, einschließlich einer formellen Entschuldigung.

Es bestand allerdings kein Einvernehmen: Während die derzeit Verantwortlichen daran arbeiteten, konstruktiv einen Aufarbeitungsprozess zu organisieren, versuchte eine Person aus dem Pfarramt das eigene Handeln zu rechtfertigen, andere Personen (die durchweg ehemals verantwortliche sind)

stellten die Kritik als ungerechtfertigte Kampagne dar bzw. bezweifelten die Aufrichtigkeit und Neutralität einer Aufarbeitung.

Die institutionellen Strukturen fehlten in großen Teilen: mangelnde Unterstützung durch die Landeskirche, interne Kommunikationsprobleme, Unklarheiten in Rollen- und Zuständigkeiten verhinderten einen zügigen und transparenten Aufarbeitungsprozess.

Das Ergebnis war ein tiefer Vertrauensbruch seitens der Betroffenen in den Aufarbeitungsprozess und ein Vertrauensverlust gegenüber der Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hat.

7. Perspektive der betroffenen Personen

Die Perspektive der Betroffenen hat unterschiedliche zeitliche Dimensionen, die damalige (inklusive der Folgezeit) und die heutige. Beide werden durch Zitate und Schilderungen betroffener Personen belegt.

Damals

- Damals habe ich nicht ausdrücken können, dass diese Pädagogik nicht in Ordnung ist.
- Eine Freundin hat damals ähnliches erlebt. Mit ihr habe ich danach darüber gesprochen. Mit meinen Eltern nicht.
- Als Kind habe ich nicht darüber gesprochen - habe das als normal wahrgenommen.
- Was ich zu Hause erzählt habe, weiß ich nicht mehr – ich muss etwas erzählt haben.
- Es hat viele Jahre gebraucht bis ich überhaupt erkannte, dass das, was mir als Kind widerfahren ist, nicht in Ordnung und in keiner Weise zu entschuldigen ist.

Heute

- Als ich die Traueranzeige von B1 las spürte ich Unmut / Druck: Da stimmt etwas nicht. Der Zeitungsartikel war dann für mich die Spitze des Eisbergs.
- Als ich mit (...Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude...) telefonierte, hatte ich das Gefühl, weggestoßen zu werden.
- Ich fühlte mich zu keinem Zeitpunkt gesehen – ich habe den Eindruck, Aufklärung ist vom KV nicht gewollt.
- Mit dem Thema fast abgeschlossen; ich kann nur meinen Umgang damit ändern.
- Warum ist bei meiner Anzeige niemand auf mich zugegangen?
- Der Nachruf hat mich aufgebracht.
- Der durchweg positive Nachruf auf B1 fühlt sich für mich wie ein "Schlag ins Gesicht" an.
- Die Handlungskonsequenz aus dem, was passiert ist, fehlt und ist auch heute nicht sichtbar.
- Ich bin mehr als entsetzt, dass die Kirchengemeinde es bis heute nicht geschafft hat, den jahrelangen psychischen und physischen Missbrauch, der Kindern und Jugendlichen unter ihrem Dach angetan wurde, auch nur ansatzweise angemessen zu verurteilen.
- (...Die Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hat...) hat dem Kirchenvorstand meine Mail von Anfang Dezember 2024 unterschlagen (Anmerkung: die Mail war über das Postfach besagter Person aus dem Pfarramt an den Kirchenvorstand gerichtet), und in seiner Mail an mich in Bezug auf seine Kenntnis der Vorfälle gelogen.

Auswertung

Diese Perspektiven von damals zeigen ein typisches Muster von Bewältigungsstrategien und psychosozialen Folgen bei Betroffenen von Missbrauch in Kindheit und Jugend. Das Muster zeigt

sich in Schwierigkeiten, das Erlebte auszudrücken oder als falsch zu erkennen, der Wahrnehmung des Missbrauchs als „normal“, mangelnder Gesprächsfähigkeit, später Anerkennung des Unrechts und den daraus resultierenden emotionalen Belastungen (s. u.a. Kinderschutz Leitlinie vom 7.2.2019, AWMF-Register-Nr. 027 – 069). Vor allem Personen, die vor 2013 in der Leitungsverantwortung der St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude waren, relativierten das Geschehene u.a. mit Hinweis darauf, dass praktisch nichts an die Öffentlichkeit kam. Das verkennt grundlegend die Wirkweise kindlicher Schutzmechanismen.

Die Perspektiven aus heutiger Sicht spiegeln eine nach wie vor empfundene Verletzung und das Bedürfnis nach echter Anerkennung, Aufklärung und Konsequenzen wider. Sie verdeutlichen die teilweise anhaltenden psychischen Belastungen und die Unzufriedenheit mit der institutionellen Reaktion auf die Vorgänge. Es wird deutlich, dass die betroffenen Personen sich bis heute nicht gesehen fühlen.

Wünsche an die Aufarbeitung

- Gut wäre, wenn KG sagt: ja, so ist es gewesen, es tut mir leid, dass es unter meiner Verantwortung geschah und ich es nicht verhindert habe (kein ent-schuldigen).
- Es wäre gut, wenn Petri sich schützend vor die Betroffenen stellen würde.
- Ich möchte mich gesehen fühlen.
- Ich möchte als betroffene Person gehört werden (Zeit / Raum).
- Transparenz fehlt.
- Es soll die Wichtigkeit bekommen, die das für mich als betroffene Person hat.
- Ich wünsche mir Verständnis.
- Ich wünsche mir Klarheit.
- Verantwortungsübernahme statt Schuldzuweisungen.
- Ich kann mir ein Gespräch vorstellen. Kreis der Teilnehmenden soll repräsentativ sein.
- Anerkennen, nicht mehr leugnen; (...Person aus dem Pfarramt, die den Nachruf geschrieben hat...), hat nicht geleugnet, von (...Person aus dem Kirchenkreis Buxtehude...) habe ich mich nicht verstanden gefühlt und er hat sich auch nicht an die Zusage gehalten, mich weiter zu informieren).
- Zutun / Unterlassen eingestehen.
- Ehrenamtliche müssen besser beaufsichtigt werden, wenn sie mit anderen Menschen arbeiten (Supervision, Kontaktstelle). Kirchengemeinde muss Hinweise ernst nehmen.
- Ich möchte den Umgang mit den Vorwürfen aufdecken.
- Strukturen offenlegen, die verhindert haben, dass es eine Aufarbeitung gab oder gibt.
- Ich habe wenig Eigeninteresse (der Verantwortungsträger) an Aufarbeitung gemerkt - das kann so nicht stehen bleiben.
- Beteiligung an den Kosten meiner Therapie und Kompensation eines verzögerten Berufseinstiegs.
- Generell für alle Betroffenen Angebot zur therapeutischen Unterstützung.
- Öffentliche Pressemitteilung und Stellungnahme der KG was passiert ist.
- Stellungnahme des damaligen Vorstands zu den Fragen: was hat dazu geführt, was wurde versäumt?
- Grundsätzlich will und muss ich im Hinblick auf eine Aufarbeitung darauf vertrauen können, dass es in Zukunft eben nicht mehr darum geht, dass das System alles dafür tut, sich selbst zu erhalten, den Schein zu wahren, zu rechtfertigen, begründet mit und getragen von

rechtlichen Gebundenheiten und Vorgaben. Mir wäre wichtig zu wissen, dass Betroffene in so einem Prozess grundsätzlich ernst genommen werden und im besten Falle eine Analyse dieses unglaublich stabilen Systems und dessen Nebenschauplätzen stattfinden kann, dieses Systems, das sich - getragen von Menschen - selbst erhält und über so lange Zeit hinweg erlaubt und ermöglicht, Täter und Täterinnen zu schützen, Elend zu bagatellisieren oder zu negieren, die Aussagen von Opfern und Angehörigen infrage zu stellen etc.

- Den Verantwortlichen muss klar werden, dass die Opfer ihr Leben lang mit den Folgen leben müssen und auch ihr Umfeld davon betroffen ist. Das darf seitens der Verantwortlichen auf gar keinen Fall mit dem Bericht als erledigt gelten und ist auch nicht mit einer halbherzigen Entschuldigung in der Presse abgetan.

Auswertung

Die geäußerten Erwartungen an die Aufarbeitung stimmen darin überein, dass die Betroffenen Anerkennung, Verantwortungsübernahme, Transparenz und praktische Unterstützung fordern. Sie wollen wahrgenommen- und gehört werden. Vereinzelt besteht der Wunsch nach weitergehender Kompensation. Die Kritik an ausbleibender oder mangelhafter Aufarbeitung, unzureichender Kommunikation und fehlendem Interesse durch Verantwortungsträger wird klar formuliert. Die Erwartung ist, dass die Institution und ihre Vertreter nicht nur den Missbrauch, sondern auch ihr eigenes Verhalten reflektieren und aktiv Konsequenzen daraus ziehen.

8. Schutzkonzepte

Nach der Elternbeschwerde in 2009 und den daraufhin geführten Gesprächen wurde nach Aussage einer Person aus dem Kirchenkreis der damalige Kirchenkreis-Diakon angefordert, um zu schulen. Ob und in welchem Umfang das geschah bleibt unklar. Die Freizeiten wurden unverändert fortgesetzt.

Das Vorkommnis 2012 („Junge im Rollstuhl“) erregte wesentlich mehr Öffentlichkeitswahrnehmung, nicht zuletzt durch die Berichte in der Presse. In der Sitzung des Kirchenvorstands im April 2012 wurde festgestellt, dass „in Zukunft keine Menschen wegen ihrer Behinderung von Veranstaltungen der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden dürfen“. B2, zu der Zeit selbst Mitglied im Kirchenvorstand, berichtete in der Kirchenvorstandssitzung im Juli 2012, dass Anfang November 2012 eine Kinderfreizeit geplant sei und sie davon ausgehe, diese wie gewohnt zu leiten. Im Protokoll ist vermerkt, dass auf Wunsch des Pfarramts der Kirchenkreisdiakon an der Freizeit teilnehmen soll, der in diesem Fall Letztverantwortlicher sei. B2 erklärte daraufhin, dass sie und ihr Team unter diesen Voraussetzungen nicht bereit seien, die Veranstaltung durchzuführen. Eine Begleitung der Freizeit durch den Kirchenkreisdiakon sei für sie vorstellbar, nicht aber die Abgabe der Leitungsaufgaben. Sie ziehe daher den Antrag auf Genehmigung der Freizeit zurück. Einige Sitzungsteilnehmer kritisierten diese Entscheidung heftig. Sie waren der Auffassung, dass die Entscheidung, B2 nach Jahrzehntelanger Arbeit für die Gemeinde die Leitung der Kinder- und Jugendfreizeiten zu entziehen, nicht ohne Konsultation des Kirchenvorstands hätte gefällt werden dürfen. Schließlich trete der Kirchenvorstand als Repräsentant der Gemeinde als Veranstalter der Freizeiten auf und sei auch bei dem Vorfall mit dem behinderten Kind im Sommer als Verantwortlicher benannt worden. Dieser Verantwortung könne der Kirchenvorstand nicht gerecht werden, wenn er bei derart wichtigen Entscheidungen außen vor bleibe. Das Protokoll wurde mit sieben Jastimmen, fünf Enthaltungen und null Neinstimmen angenommen.

Im Protokoll vom September 2012 wurde die Erarbeitung von Richtlinien für die Durchführung von Freizeiten an den Ki-Ju-F-A delegiert.

Die erarbeitete Vorlage (15.11.2012) für den Kirchenvorstand sieht u.a. vor:

- Alle Mitglieder des Teams müssen vor Beginn der Freizeit eine Belehrung über das Kindeswohl und über die Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen von einer pädagogischen Fachkraft (z.B. Diakon) erhalten sowie eine Selbstverpflichtungserklärung zu diesem Thema unterschrieben haben.
- Werden Freizeiten allein von ehrenamtlichen Jugendleitern geleitet, steht ein hauptamtlicher Mitarbeiter oder ein Vertreter des Trägers (Kirchenvorsteher) bei allen Fragen während der Vorbereitung, Durchführung oder nachträglichen Abwicklung als Ansprechpartner zur Verfügung. Insbesondere während der Fahrt muss sichergestellt sein, dass der Ansprechpartner jederzeit erreichbar ist (z.B. per Handy)

Im Oktober 2019 wurde ein Schutzkonzept für das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Buxtehude entwickelt und vom Kirchengemeinderat beschlossen. Dieses Konzept basiert auf dem Grundsatz, dass persönliches Vertrauen und Nähe in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entstehen, aber niemals zum Schaden der Schutzbefohlenen ausgenutzt werden dürfen. Das Schutzkonzept soll die Prävention und Intervention bei verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung unterstützen, darunter Vernachlässigung, körperliche Gewalt, seelische Misshandlungen und sexualisierte Gewalt.

- Das Schutzkonzept beinhaltet eine jährliche Risikoanalyse, in der alle Veranstaltungen und ehren- sowie hauptamtlichen Mitarbeitenden systematisch auf mögliche Gefährdungen geprüft werden.
- Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, um Anzeichen von Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren.
- Es umfasst die verpflichtende Überprüfung von Führungszeugnissen sowie die Kooperation mit externen Fachberatungsstellen und Jugendämtern.

Das Schutzkonzept wurde unter Beteiligung verschiedener Gremien und Fachstellen im Kirchenkreis erarbeitet. Dabei waren Mitarbeitende aus dem Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, Vertreter der evangelischen Jugend im Kirchenkreis, Fachberatungsstellen wie das Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen sowie weitere verantwortliche Stellen im Kirchenkreis Buxtehude eingebunden. Regelmäßige Überarbeitungen und Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit den beteiligten Fachkräften und Gremien. Die Risikoanalysen werden regelmäßig durchgeführt.

Im September 2024 erfolgte mit dem Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung der evangelisch-lutherischen Kirchenkreise Buxtehude und Stade eine grundlegende Weiterentwicklung:

- Es integriert die Themen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt in einem gemeinsamen Schutzrahmen für alle Altersgruppen und Arbeitsfelder, nicht nur die Kinder- und Jugendarbeit.
- Es basiert auf einem systemischen Ansatz, der sämtliche kirchlichen Bereiche einschließt (Kitas, Gemeindearbeit, Seelsorge, Verwaltung etc.).
- Es führt verbindliche Präventions-, Interventions- und Nachsorgestrukturen auf Kirchenkreisebene ein, während das 2019er Konzept vor allem als Handlungsleitfaden für die Jugendarbeit dient.

Dieses Konzept wurde im November 2024 einstimmig in der Kirchenkreissynode beschlossen, wobei einige Anlagen, wie bspw. die Materialien zur Erstellung der Risikoanalyse noch fehlten. Die Implementierung in allen Kirchengemeinden im Landkreis (incl. KK Stade) erfolgt bis Ende 2025.

Auswertung

Die Maßnahme 2009 war eher Makulatur, das Schutzkonzept 2012 beschränkt sich auf eine Selbstverpflichtungserklärung nach erfolgter Belehrung zum Kindeswohl und zur Gewaltprävention

sowie die (Hintergrund-) Begleitung durch eine hauptamtliche Person. Später wurde eine Jugendleiter*in-Card (Juleica) verbindlich für Teamer*innen. Die damaligen Maßnahmen sind erste Schritte, blieben jedoch auf die Jugendarbeit begrenzt und organisational nicht nachhaltig eingebettet.

Das Schutzkonzept von 2019 ist konzeptionell eine deutliche Professionalisierung. Es enthält zentrale Präventionsstandards, und entspricht den Empfehlungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirchen und den Rahmenvorgaben des Kirchengesetzes zur Prävention sexualisierter Gewalt (Grundlage: <https://www.kirchenrecht-evlka.de/document/48343/search/sexualisierte%2520gewalt>).

Mit dem gemeinsamen Schutzkonzept der Kirchenkreise Buxtehude und Stade (2024) erfolgte eine qualitative Weiterentwicklung durch die Integration aller kirchlichen Arbeitsbereiche (Kitas, Seelsorge, Verwaltung), klare Präventions-, Interventions- und Nachsorgestrukturen auf Kirchenkreisebene, handhabbare Arbeitsmaterialien, wie interne Notfallpläne, Interventionspläne, Checklisten und Handlungsanleitungen für den Umgang mit Missbrauchsfällen.

Bereits das Schutzkonzept 2019 bietet zudem Standards für die Aufarbeitung psychischer und physischer Gewalt. In der Weiterentwicklung 2024 wird mit strukturellen Vorgaben, festen Verantwortlichkeiten, systematischen Fortbildungen und Beteiligungskonzepten grundsätzlich ein nachhaltiger Schutzraum aufgebaut.

Das zögerliche Agieren der St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude in 2024 zeigt jedoch, dass die Infrastruktur dieses Schutzraums nicht belastbar war. Die im Gemeindebrief März 2024 benannten Ansprechstellen und -personen für Betroffene, die Lawaetz-Stiftung, das Kinderschutzzentrum Nord-Ost-Niedersachsen und die Beratungsstelle der Landeskirche, die um Unterstützung angefragt worden sind, waren nicht zuständig oder konnten nur in Teilen Hilfe anbieten. Die Leitungspersonen, die versuchten für die St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude die Aufarbeitung zu organisieren, haben keine Supervision genutzt, um ihre Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu klären. Die empfohlene Beteiligung der betroffenen Personen erfolgte zunächst nicht prozesshaft. Das Vorgehen war insgesamt von Vorsicht und Absicherung geprägt, ohne die Perspektive der Betroffenen angemessen einzubeziehen.

9. Strukturelle und kulturelle Faktoren

Zitate aus den Interviews mit Verantwortlichen

(Anmerkung: Zu der Frage, welche Strukturen aus ihrer Sicht Missbrauch begünstigen)

- Die Hauptamtlichen haben eine Schutzfunktion gegenüber den Ehrenamtlichen vor (unberechtigten) Angriffen - richtiges Maß nicht immer leicht zu finden.
- Es gibt erst seit kurzem Konzepte z.B. hins. der Beteiligung der Opfer und die greifen sehr langsam.
- Freizeiten begannen in der „Diakon-losen“ Zeit.
- Jugendarbeit wurde in ehrenamtliche Hände gegeben, da kein Diakon in der Kirchengemeinde war.
- Aufarbeitung in der Landeskirche ist eine Katastrophe ... die eigene Landeskirche betreibt Institutionenschutz; Prävention ist auf dem Weg, Aufarbeitung nicht.
- Amt und Parlament wegen personeller Engpässe nicht getrennt: wir müssen uns selbst beaufsichtigen.
- Buxtehude ist eine große KG, mit vielen Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten: Mögl., dass nicht alles im Blick ist.
- Zuspruch zu Freizeiten war groß, das sollte nicht gefährdet werden

- Eingefahrener Club (Chor).
- Alle bemüht, die heile Welt zu wahren.
- Lange Zeit Klängelei in Buxtehude; viel Nähe, Freundschaften, Verbundenheit - wenig objektive Distanz.
- Ehem. Verantwortliche sind nach wie vor in Gremien (übernehmen z.B. Gottesdienste) und im Ort.
- Persönliche Beziehungen in der Stadt machen Umgang mit Fehlern schwierig (guter Ruf...).
- Damals Verantwortliche leben noch in Buxtehude – das macht es der KG evtl. schwer, Versäumnisse einzugehen.

Auswertung

Die Kombination aus strukturellen Engpässen und fehlenden Schutzmechanismen, kultureller Abschottung, Angst um Imageverlust, persönlichen Verflechtungen und institutionellem Selbstschutz hat ein Umfeld geschaffen, in dem Missbrauch nicht erkannt, nicht angemessen adressiert und systematisch gedeckt werden konnte.

In der – wie viele Personen, die in der Zeit vor 2012 in Leitungsverantwortung waren, es nannten – „Diakon-losen Zeit“ haben B1 und B2 in der Regel zweimal pro Jahr Freizeiten mit jeweils 30-40 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Daneben begleiteten sie verschiedene Gruppen-, Wochenend- und Tagesformate. Viele der Gesprächspartner brachten zum Ausdruck, dass die Kirchengemeinde froh war, so engagierte Ehrenamtliche für eine wichtige Aufgabe zu haben, die sonst nicht hätte in dem Umfang bewerkstelligt werden können. Es entsteht der Eindruck, dass dieses Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in keinem Fall gefährdet werden sollte – nach dem Motto: was nicht sein soll, das nicht sein darf. In gewisser Weise hat sich die Kirchengemeinde in eine Abhängigkeit begeben, in der sie de facto keine Fach- und Dienstaufsicht durchführte.

Die enge Verflechtung von dienstlich und privat, die persönlichen Beziehungen und gemeinsamen Aktivitäten förderten eine Kultur des Wegschauens und Nichtansprechens.

Heute bestehen diese Verflechtungen teilweise weiter, auch wenn das, was rückblickend oft als „Klüngel“ bezeichnet wurde, sich entflochten zu haben scheint. Die Leitungsgremien der Kirchengemeinde sind deutlich aufmerksamer bezogen auf jedwede Form einer Kindeswohlgefährdung. Gleichwohl ist die Unsicherheit in der Aufarbeitung spürbar. Es wurde auf Leitungsebene von „Kindeswohlverdachtsfällen“ gesprochen, einem vagen Begriff, der die Benennung von Ross und Reiter vermeidet. Es wird darauf hingewiesen, dass die damals verantwortlichen Personen z.T. noch in Buxtehude wohnen und es schwingt die Unsicherheit mit, ob die Aufarbeitung ihrem Ruf vielleicht schaden könnte, insbesondere, wenn der Bericht veröffentlicht wird.

Es zeigen sich Muster einer Organisation, in der bis Mitte der 2010er Jahre wirksame Präventions- und Kontrollmechanismen sowie eine Offenheit für die kritische Auseinandersetzung mit Missbrauch fehlten. Diese Strukturen trugen dazu bei, dass die damalige Leitung eine Aufarbeitung gezielt verhindert hat und erschweren sie auch heute noch latent.

10. Handlungsempfehlungen

Die St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude verfügt seit 2019 über umfassende Schutzkonzepte, die die Grundlage für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Kindeswohlgefährdungen bilden. Die Weiterentwicklung dieser Schutzkonzepte hat zumindest konzeptionell wesentliche Verbesserungen bewirkt. Dennoch zeigen die Ergebnisse des Berichts, dass weitere Maßnahmen und Ergänzungen empfehlenswert sind, um einen nachhaltigen Kulturwandel und umfassenden Schutz zu gewährleisten:

- Fortlaufende Aktualisierung und Ausweitung der Schutzkonzepte
 - Die Schutzkonzepte sollten alle Formen von Gewalt einschließen und konsequent für sämtliche kirchlichen Bereiche gelten.
- Transparente und belastbare Abläufe
 - Meldewege sollten einfach zugänglich und auch für anonyme Hinweise geeignet gestaltet sein. Die Zuständigkeiten sind eindeutig zu kommunizieren.
 - Die organisatorische Infrastruktur der Konzepte (insbesondere Ansprechpersonen und -stellen, funktionierende Abläufe) ist sicherzustellen.
 - Es werden regelmäßige Übungen empfohlen, um sicherzustellen, dass Prozesse funktionieren.
- Systematische Beteiligung Betroffener
 - Betroffene sind von Beginn an in die Entwicklung, Überprüfung und Umsetzung von Schutz- und Aufarbeitungsmaßnahmen einzubeziehen.
 - Ihre Erfahrungen und Perspektiven müssen verbindlich in die Gemeindefarbeit einfließen.
- Institutionalisierung von Supervision
 - Für Leitungs- und Mitarbeitende ist verbindlich Supervision sicherzustellen, um Rollenkonflikte und Unsicherheiten professionell zu reflektieren und Lösungen für den Umgang damit zu finden.
- Externe Evaluation und Kontrolle
 - Eine Organisation kann sich nur unzureichend selbst auf evtl. blinde Flecken prüfen.
 - Die Umsetzung und Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen sind daher regelmäßig durch unabhängige externe Stellen zu prüfen. Ergebnisse sind transparent zu kommunizieren und in den Gemeindegremien zu besprechen.
- Unterstützung für Betroffene
 - Es sind konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote, ggf. auch Kompensationsleistungen, für betroffene Personen bereitzustellen.
 - Heilende Formate sollten mit Betroffenen bei Bedarf entwickelt werden.
- Stärkung der Erinnerungs- und Lernkultur, um Bewusstsein und Prävention zu fördern
 - Die Gemeinde übernimmt Verantwortung durch Anerkennung des geschehenen Leids.
 - Sie schafft Formate für die gemeinsame Entwicklung geeigneter Erinnerungsformen mit den Betroffenen und institutionelle Verankerung dieses Prozesses in Leitbild, Kommunikation und Bildungsarbeit.
 - Ausmaß und Folgen der Übergriffe könnten durch ein psychologisches Gutachten, basierend auf den Aussagen der zahlreichen Betroffenen, ergänzend aufgearbeitet und bewusst gemacht werden.
- Öffentliche Kommunikation und aktive Aufarbeitung
 - Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer offenen, selbstkritischen und transparenten Kommunikation über Vorfälle, Maßnahmen und Fortschritte.
 - Imagepflege und institutionelle Abwehrhaltungen sind natürliche, aus der Perspektive der Betroffenen allerdings nicht hilfreiche Schutzmechanismen, die es konsequent zu vermeiden gilt.
- Förderung eines Kulturwandels

- Eine dialogische, reflektierende Gesprächskultur sollte mit Formaten hinterlegt werden, die kontinuierlich Offenheit, Sensibilität und Handlungsbereitschaft stärkt.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen baut auf den bestehenden Schutzkonzepten auf und entwickelt sie gezielt weiter, um eine vertrauensvolle, sichere und beteiligungsorientierte Gemeindekultur zu schaffen.

11. Schlusswort

Die Aufarbeitung von Missbrauch in der Evangelischen Kirche und Diakonie bleibt ein fortlaufender Prozess, der Mut, Selbstkritik und einen echten Wandel in Haltung und Strukturen verlangt. Die Erkenntnisse der Forum-Studie und der Betroffeneninitiative Vertuschung beenden unterstreichen die Notwendigkeit, institutionelle, strukturelle und systemische Bedingungen konsequent zu reflektieren, Beteiligung und Partizipation von Betroffenen als Standard zu etablieren und Schutzkonzepte stetig weiterzuentwickeln. Die Empfehlungen des USBKM-Dialogprozesses zeigen, wie wichtig eine sensible, nachhaltige und transparente Teilhabe Betroffener ist – auch in der St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren bedeutsame Schritte der Professionalisierung unternommen. Dazu gehören die Einführung und laufende Weiterentwicklung umfassender Schutzkonzepte, regelmäßige Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche sowie die Bereitschaft, externe Perspektiven und Expertise einzubeziehen. Zugleich hat die Aufarbeitung deutlich gemacht, wie wichtig offene Fehlerkultur, Einbindung der Betroffenen, öffentliche Verantwortungsübernahme und die Stärkung der Erinnerungskultur sind.

Der Weg der Aufarbeitung ist nicht abgeschlossen. Er verlangt kontinuierliches Lernen, beherzte Selbstreflexion und die Bereitschaft, institutionelle Unsicherheiten sowie schmerzliche Erinnerungen gemeinsam auszuhalten und daraus Zukunft zu gestalten. Gerade weil die zentrale Erkenntnis der Forschung betont, dass Prävention und Intervention gelingen, wo Beteiligung lebendig, Strukturen transparent und Schutzkonzepte konsequent gelebt werden, bleibt es Aufgabe und Verpflichtung, diese Kultur in der Gemeinde zu leben.

Die St. Petri Kirchengemeinde Buxtehude ist heute besser aufgestellt als in der Vergangenheit. Sie kann – auf Basis der aufgebauten Professionalisierung und der Erkenntnisse aus Forschung und Praxis – Veränderung und Entwicklung aktiv fördern, Räume für Anerkennung und Dialog öffnen und so zu einer sicheren und sensiblen Gemeinschaft wachsen. Dieses Ziel ist erreichbar, wenn alle Beteiligten gemeinsam und veränderungsbereit Verantwortung übernehmen.



Dr. Wolf-Peter Groß

Rellingen, Dezember 2025